



VERFAHRENSVERMERKE

Stand der Kartengrundlage: Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 in der z. Zt. gültigen Fassung. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Vermessungs- und Katasteramt I. A.	Diese(r) Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist am _____ vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden. Bielefeld, _____ Vorsitzender Schriftführer/in _____	Dieser Entwurf hat einschließlich des Textes und der Begründung und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am _____ öffentlich bekannt gemacht. Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Bauamt I. A.	Dieser Plan ist gem. § 10 / §§ 10, 12, 13, 13a BauGB und § 7 (1) der Gemeindeordnung NRW vom Rat der Stadt am _____ als Satzung beschlossen worden. Bielefeld, _____ Vorsitzender Schriftführer/in _____	Dieser Bebauungsplan wird gem. § 10 (3) BauGB mit dem Text und der Begründung ab _____ zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes und der Ort der Bereithaltung sind am _____ öffentlich bekannt gemacht worden. Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Bauamt I. A.
--	--	---	---	---

PLANZEICHENERKLÄRUNG

0. Abgrenzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 9 (7) BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zwischen der innerhalb von Bau- und sonstigen Gebieten gem. § 1 (4) und § 16 (5) BauNVO
1. Art der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) Ziffer 1 BauGB
- WR** Reines Wohngebiet gem. § 3 BauNVO
2. Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) Ziffer 1 BauGB
- 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
GH Höhe der baulichen Anlagen
max. 7m maximale Gebäudehöhe
3. Bauweise, die überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie Stellung baulicher Anlagen gem. § 9 (1) Ziffer 2 BauGB
- offene Bauweise
 abweichende Bauweise
- Baugrenze
- Füllschema der Nutzungsschablone
- | Art der baulichen Nutzung | Bauweise |
|---------------------------|--|
| WR | Grundflächenzahl (GRZ) |
| 0,4 III | Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche |
| max. 7m | Anzahl der Vollgeschosse |
- Dachform Dachneigung Gebäudehöhe
4. Flächen für die Versorgung, Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen; mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen gem. § 9 (1) Ziffern 12, 13 und 21 BauGB
- Führung von Versorgungsanlagen
 vorhandener Schmutzwasserkanal (wird verlegt)
 vorhandener Schmutzwasserkanal
 vorhandener Regenwasserkanal
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (Begünstigte siehe unten)
- G Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit
F Fahrrecht zugunsten der Anlieger, der Stadt Bielefeld und der Ver- und Entsorgungsträger
L Leitungsrecht zugunsten der Stadt Bielefeld und der Ver- und Entsorgungsträger
5. Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie die zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung oder Milderung solcher Einwirkungen zu treffenden Vorkehrungen gem. § 9 (1) Ziffer 24 BauGB
- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
6. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Ziffer 25a BauGB
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
7. Sonstige Planzeichen
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Carports, Garagen und Gemeinschaftsanlagen gem. § 9 (1) Ziffern 4 und 22 BauGB
- St Stellplätze
Ca Carports
Ga Garagen
max. 7m Dachneigung
FD Flachdach
SD Satteldach
z.B. 4/12 Maßzahl (in m)
- vorhandene Bebauung
 vorhandene Flurstücksgrenze
1111 Flurstücksnummer

Angebe der Rechtsgrundlagen; Textliche Festsetzungen, Zeichenerklärungen und Hinweise; Sonstige Hinweise; Sonstige Darstellungen zum Planinhalt siehe Teil B Textblatt

VERFAHRENSSTAND:

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	27.06.2010
FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG	06.09.-17.09.2010
ENTWURFSBESCHLUSS	27.09.2011
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	28.10.-28.11.2011
SATZUNGSBESCHLUSS	01.03.2012
RECHTSVERBINDLICHKEIT	

PLANVERFASSER:

STADT BIELEFELD
BAUAMT, 600.41

Drees Huesmann - Bielefeld

BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES:

- TEIL A: NUTZUNGSPLAN
PLANZEICHENERKLÄRUNG
TEIL B: ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN;
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN,
ZEICHENERKLÄRUNGEN UND HINWEISE;
SONSTIGE HINWEISE;
SONSTIGE DARSTELLUNGEN ZUM
PLANINHALT

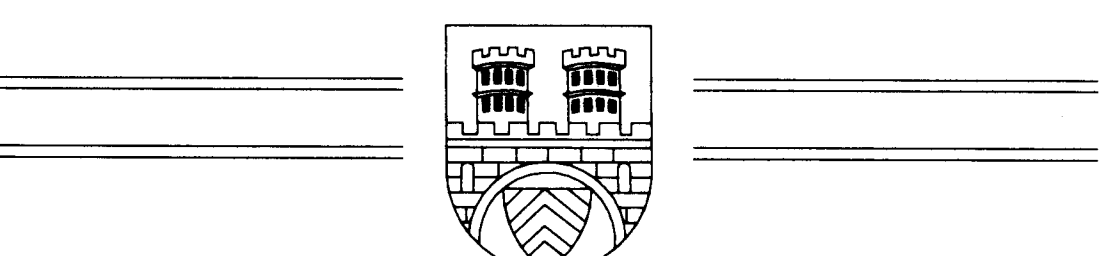
DEM BEBAUUNGSPLAN BEIGEFÜGT SIND:

- BESTANDSPLAN
- GESTALTUNGSPLAN
- BEGRÜNDUNG

PLANGEBIET: TEILFLÄCHE DES GEBIETES SÜDÖSTLICH DER STRASSE GRABENKAMP (GRUNDSTÜCK EVANGELISCH - LUTHERISCHE JOHANNES - KIRCHENGEMEINDE)

GEMARKUNG / FLUR: BRACKWEDE / FLUR 1
KARTENGRUNDLAGE: 22.01.2010

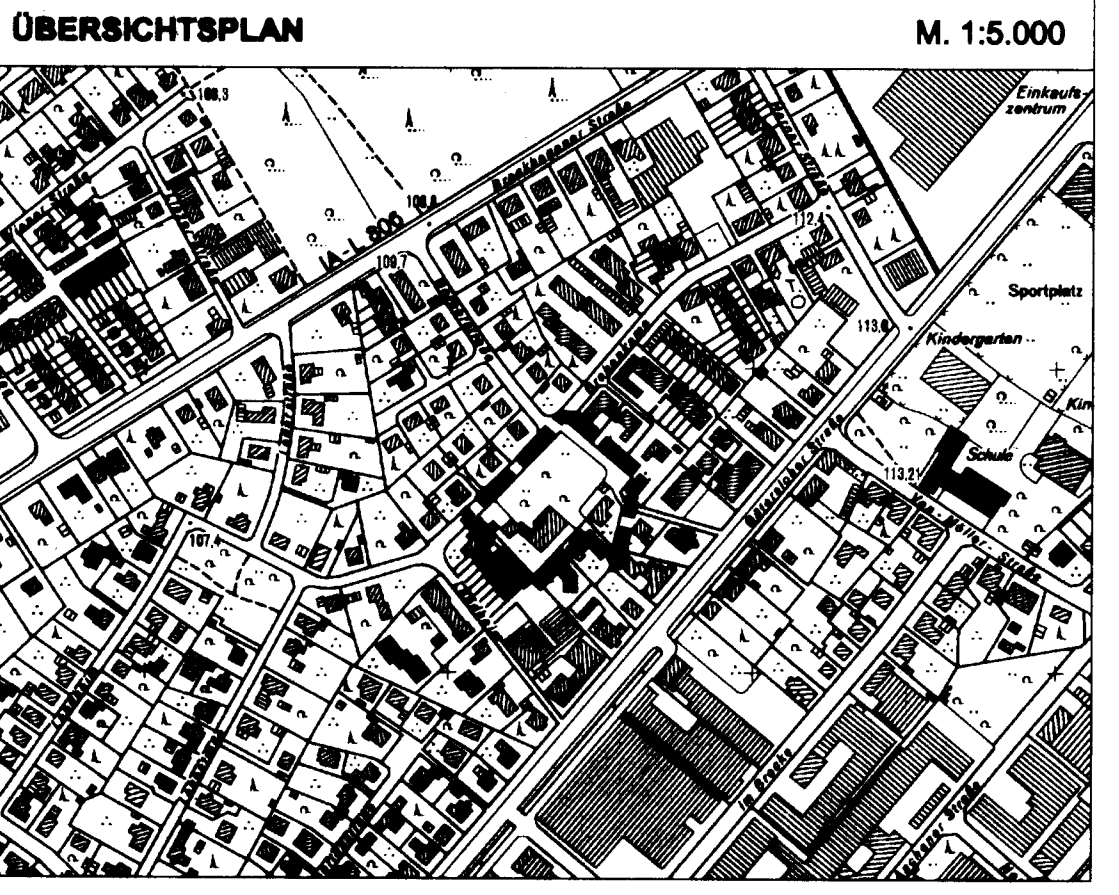
MAßSTAB: 1:500



STADT BIELEFELD
STADTBEZIRK BRACKWEDE

1. ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. I / B 9
"GRABENKAMP"

Satzung 1.-69
1.02.2012



TEIL A: NUTZUNGSPLAN